

Einschränkungen für Ihr Leben

Die Stadt Dresden hat Regeln für das tägliche Leben aufgestellt. Die Regeln schränken Sie ein. Die Regeln sollen Sie aber vor dem Corona-Virus schützen. Bitte beachten Sie unbedingt die Regeln! Sie können sonst bestraft werden.

1. Zu Hause bleiben

Man darf die eigene Wohnung nicht verlassen.
Es gibt nur wenige Ausnahmen dafür:



Man ist zu Hause in Gefahr.

Wenn es zum Beispiel brennt, müssen Sie die Wohnung verlassen.

– Man muss arbeiten gehen.

Wenn Sie zum Beispiel Pfleger:in, Polizist:in, Arzt oder Ärztin sind, dürfen Sie arbeiten gehen. Sie dürfen dann auch Ihr Kind zur Betreuung bringen.

– Man braucht medizinische Hilfe.

Wenn Sie zum Arzt oder zur Ärztin müssen, dürfen Sie die Wohnung verlassen. Sie dürfen auch Blut spenden oder zum Tierarzt oder zur Tierärztin gehen.

– Man muss einkaufen gehen.

Wenn Sie einkaufen gehen müssen, dürfen Sie die Wohnung verlassen. Gehen Sie nur in dringenden Fällen einkaufen, zur Bank oder zur Post. Lassen Sie sich den Einkauf liefern oder von Nachbar:innen mitbringen.

– Man besucht den oder die Lebenspartnerin oder alte und kranke Nachbar:innen.

Besuchen Sie andere Menschen nur in dringenden Fällen. Rufen Sie lieber an oder schreiben Sie eine Nachricht.

– Man begleitet ein Kind oder eine Person, die Unterstützung braucht.

– Man begleitet jemanden, der stirbt oder muss auf eine Beerdigung.

Wenn jemand aus Ihrer Familie stirbt, dürfen Sie die Wohnung verlassen.

Beerdigungen dürfen mit der engsten Familie stattfinden (höchstens 15 Personen).

– Man darf sich an der frischen Luft bewegen.

Wenn Sie joggen oder spazieren gehen, dürfen Sie die Wohnung verlassen.

– Man darf sein Haustier versorgen.

Wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen, dürfen Sie die Wohnung verlassen.

Einschränkungen für Ihr Leben

2. Kontakte vermeiden

Sie dürfen sich nicht mit anderen Menschen treffen. Bleiben Sie zu Hause und nur in Familie oder Ihrer Wohngemeinschaft. Geburtstagsfeiern sind verboten.



Halten Sie genug Abstand zu anderen Menschen. Der Abstand soll 1,50 m sein. Wenn Sie Bus oder Bahn fahren, halten Sie auch diesen Abstand ein.

3. Keine Besuche in Krankenhäusern und Altenheimen.

Das Corona-Virus ist für alte und kranke Menschen besonders gefährlich. Wenn sie mit dem Corona-Virus angesteckt werden, können sie sterben. Deswegen muss man sie schützen.

Besuche in Krankenhäusern sind verboten.

Wenn ein Kind geboren wird, gibt es für das Verbot eine Ausnahme.

Dann darf der Vater die Mutter und das Baby besuchen.

Eltern dürfen auch ihr krankes Kind besuchen.

Besuche in Altenheimen und Pflegeheimen sind verboten.

Wenn jemand stirbt, gibt es für das Verbot eine Ausnahme. Dann darf die Familie die verstorbene Person besuchen (höchstens 5 Personen).



4. Welche Regeln können noch gelten?

Diese Regeln macht die Stadt Dresden. Sie gelten für alle Menschen, die in der Stadt Dresden wohnen und leben.

Es kann sein, dass die Sächsische Regierung Regeln für Sachsen macht.

Dann gelten diese Regeln auch für die Stadt Dresden.

5. Ab wann gelten diese Regeln?

Diese Regeln gelten schon. Sie sind am 21. März um 0:00 Uhr gültig geworden.

Sie müssen diese Regeln unbedingt einhalten!

Die Regeln sind wichtig für den Schutz vor dem Corona-Virus. Wer sich nicht an diese Regeln hält, kann bestraft werden. Man kann bis zu 2 Jahre ins Gefängnis kommen oder man muss eine Geldstrafe bezahlen.